

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 25.

Mittwoch, den 20. Juni

1855.

Eine offene und mannhafte Erklärung.

Oesterreich hat bekanntlich, in Bezug auf die den Mitgliedern der Bundesversammlung mitgetheilte russische Depesche, welche Deutschland für den Fall des Verharrens bei seiner bisherigen Neutralität die Erledigung der zwei ersten Punkte der Wiener Conferenz im deutschen Interesse in Aussicht stellt, unter dem 17. Mai zwei Notizen an die Mitglieder des deutschen Bundes gerichtet, in welchen es einerseits die Ansicht ausspricht, Rußland wolle durch seine Mittheilung Deutschland in Zwiespalt setzen, andererseits die Behauptung aufstellt, auch der deutsche Bund habe die in Wien besprochenen vier Grundlagen in ihrem Zusammenhange als eine geeignete Basis für die Anbahnung eines gesicherten Rechtsbodens und Friedensstandes anerkannt. Obgleich durch die Schlußconferenz vom 4. Juni Alles, was in Wien vom 15. März bis 26. April verhandelt worden ist, jeden praktischen Einfluß auf die künftige Gestaltung des Friedens verloren hat und damit jede Ansicht, welche bis dahin über das Verhältniß Deutschlands zu den 4 Punkten aufgestellt wurde, praktisch bedeutungslos geworden ist, müssen wir doch der Antwort gedenken, mit welcher Preußen unter dem 23. Mai jenen Notizen entgegen getreten ist. Der Minister-Präsident erklärt darin, daß Preußen zwar alle Ursache habe, über die

Verhüllung der Verhandlungen zu klagen, die Oesterreich mit den Westmächten pflege, daß es aber in voller Anerkennung der schwierigen Lage, in welcher sich dasselbe befinde, nicht gemeint sein könne, das kaiserliche Cabinet irgend wie zu Mittheilungen zu drängen. Dabei wahrt Herr v. Manteuffel Preußen das ungeschmälerte Recht freier und allseitigster Prüfung und verweist darauf, daß es und mit ihm Deutschland auf dem Boden des Aprilvertrags und seiner Zusätze stehe; was außerhalb dieses Gebietes verhandelt, verabredet oder stipulirt sei, wie der Vertrag vom 2. Decbr., die Protokolle über die letzten Wiener Verhandlungen und diejenigen Vereinbarungen, zu denen das Wiener Cabinet etwa auf Grund seines letzten vertraulichen Schriftwechsels mit den Westmächten gelangen möchte, sei etwas, was rechtlich auf die Verpflichtungen Preußens und Deutschlands durchaus keine einwirkende Kraft haben könne. Uebrigens werde Preußen bei Prüfung der Sachlage durch Wunsch, Gesinnung und Entschließung zu Bethätigen suchen, daß es sich als europäische wie als deutsche Macht als Oesterreichs Verbündeten betrachte; dadurch aber könne es sich nicht abhalten lassen, die unverkümmerte Gleichberechtigung zur Prüfung der Verhältnisse für sich und für Deutschland in Anspruch zu nehmen; wenn sich Oesterreich vorbehalte, zu ermessen, was nach seiner Ansicht Europas und Deutschlands Interesse erheische,